

NRW Konferenzen

Beitrag von „kodi“ vom 18. Januar 2021 14:01

Zitat von Bolzbold

Falls Du die APO-GOSt nicht durchziehen willst, brauchst Du eine Änderungsverordnung nach § 52 SchulG - so gesehen ein Bildungssicherungsgesetz 2021

Ich kann mir bildlich vorstellen, wie da im Ministerium und im Landesparlament bei einigen vor Schreck die Kaffetasse aus der Hand fällt.

Geht ja gar nicht, dass freche Lehrer bereits nach 10 Monaten Pandemie erwarten, dass die wohldurchdachten mit Goldlettern für die Ewigkeit in feinsten Stein gemeißelten APO's jetzt schon so hastig angepaßt werden sollen. 